

Blitzlicht Nachrichten für Hessen

Bundesverfassungsgericht beendet Willkür bei A-Besoldung

Aus aktuellem Anlass bringt der BTB Hessen noch vor dem Weihnachtsfest diese Sonderausgabe des „Blitzlicht“ heraus. Im Nachfolgenden zunächst die offizielle Pressemeldung des dbb beamtenbund und tarifunion zu der am 18. Dezember öffentlich gemachten Entscheidung des Bundesverfassungsgericht.

Der dbb beamtenbund und tarifunion hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Frage der verfassungsmäßigen Untergrenze amtsangemessener Alimentation am 18. Dezember 2015 in Berlin begrüßt. Dazu Hans-Ulrich Benra, stellvertretender dbb Bundesvorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik: „Die Zeiten willkürlicher Besoldungsentscheidungen sind vorbei. Für die Gesetzgeber gelten jetzt klare Maßstäbe.“

Erwartungsgemäß habe das Gericht damit seine bereits in der Entscheidung am 5. Mai 2015 zur Richterbesoldung aufgestellten Kriterien bestätigt und bezogen auf die Besonderheiten der A-Besoldung moderat weiterentwickelt, erläutert Benra: „Der Umstand, dass diese Maßstäbe künftig bei Besoldungsanpassungen in Bund und Ländern gleichermaßen gelten, grenzt den Gestaltungsspielraum der Besoldungsgesetzgeber nach unten verbindlich ein. Gleichwohl erwartet der dbb, dass sich die Parlamente bei künftigen Anpassungen nicht vorrangig an dieser Untergrenze orientieren.“ Die Arbeitsbelastung der Kolleginnen und Kollegen sei nicht erst seit der Flüchtlingskrise enorm gestiegen. Zudem stehe der öffentliche Dienst vor großen Problemen bei der Nachwuchsgewinnung. Benra: „Wir benötigen überall in Deutschland eine attraktive und wettbewerbsfähige Besoldung zur Motivation unserer Beamtinnen und Beamten und für die künftige Gewinnung geeigneter Fachkräfte. Die öffentlichen Aufgaben sollen ja auch in Zukunft bestmöglich erfüllt werden.“

Herausgeber:

**BTB Hessen Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im dbb - beamtenbund und tarifunion
Thorwaldsenanlage 53 ♦ 65195 Wiesbaden ♦ E-Mail: mail@btb-hessen.de**

Verantwortlich: Landesvorsitzender Dr. Detmar Lehmann

Besoldungsnullrunde 2015

Der Landesvorsitzende des dbb Hessen Heini Schmitt hat darüber informiert, dass der dbb Hessen beruhend auf einer sachverständigen Empfehlung den Mitgliedsgewerkschaften keinen Aufruf zu einem Widerspruchsverfahren empfiehlt. Gleichwohl haben es größere Mitgliedsgewerkschaften allen voran die DSTG ihren Mitgliedern anheimgestellt, hierzu tätig zu werden, so dass hinreichend Potential für weitere Optionen erhalten bleiben sollte.

In den vergangenen Wochen und Monaten wurde den Bediensteten des öffentlichen Dienstes viel abverlangt. Nicht wenige haben Zusätzliches geleistet. Hier zollen wir allen Respekt, Anerkennung und Dank für ein nicht selbstverständliches Engagement. Blicken wir mit Zuversicht in die Zukunft und denken bitte daran, wir tun dies im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger des Landes Hessen, unseres Bundeslandes, dem wir mit unserem Tun Gestalt verleihen. Deshalb müssen wir uns auch im neuen Jahr gemeinsam mit den anderen Mitgliedsgewerkschaften des dbb Hessen dagegen wehren, dass die Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen bei der Tarifrunde weiterhin leer ausgehen sollen. Dazu verweisen wir auf eine vom dbb Hessen unterstützte Aktion der DSTG in den sozialen Medien: <https://www.youtube.com/watch?v=IK-dDCGdRSQ>

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen allen eine besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes, gesundes und erfolgreiches Jahr 2016.

*Weihnachten – die schöne Zeit –
Glocken klingen weit und breit,
Kerzenlicht in jedem Heim –
Frieden soll auf Erden sein!*

Ihr



Dr. Detmar Lehmann, Landesvorsitzender